

**2410/AB**  
Bundesministerium vom 10.09.2025 zu 2858/J (XXVIII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.553.814

Wien, 10. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2858/J vom 10. Juli 2025 der Abgeordneten Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1 und 2**

- 1. Setzt Ihr Ressort derzeit Systeme oder Anwendungen ein, die unter den Begriff „Künstliche Intelligenz“ fallen?*
  - a. Falls ja, in welchen Bereichen?*
  - b. Falls ja, zu welchen konkreten Zwecken?*
  - c. Falls ja, welche KI-Programme werden verwendet?*
  
- 2. Sind derzeit Projekte oder Pilotvorhaben in Vorbereitung, in denen KI eingesetzt oder getestet werden soll?*
  - a. Falls ja, in welchem Stadium befinden sich diese Projekte?*

Künstliche Intelligenz (KI)-Anwendungen bzw. produktintegrierte KI-Anwendungen kommen als innovative Werkzeuge zur Unterstützung der Betrugsbekämpfung sowie zur Automatisierung und Effizienzsteigerung interner Prozesse und Arbeitsabläufe zum Einsatz.

Im Fokus soll dabei vor allem der Einsatz von Large Language Modellen (LLM) stehen. Die Verwendung dieser Technologien trägt dazu bei, den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen und Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet § 114 der Bundesabgabenordnung (BAO).

Im Bereich der Betrugsbekämpfung kommt Predictive Analytics als spezielle Disziplin innerhalb von Business Analytics im Predictive Analytics Competence Center (PACC) zur Anwendung.

Ziel dieser Methode ist es, auf Grundlage von Vergangenheitsdaten zukünftige Ereignisse und Wahrscheinlichkeiten mithilfe mathematisch-statistischer Verfahren bestmöglich zu analysieren und vorherzusagen. Zu diesem Zweck erweitert Predictive Analytics die Methoden des Data Minings um jene des maschinellen Lernens.

Als technologische Grundlage für viele Entwicklungen dient die Software des SAS Institute, die 2016 beschafft wurde. Zusätzlich wird seit mehreren Jahren der Einsatz von Open-Source-Lösungen in diesem Bereich vorangetrieben. Weiters erfolgt auch eine Eigenentwicklung im Rahmen von Pilotprojekten. Meist kommt KI im Rahmen von konventionellen IT-Anwendungen zum Einsatz.

Folgende Pilotprojekte sowie Projekte sind abgeschlossen bzw. sollen je nach Maßgabe von vorhandenen Budgetmitteln weiterverfolgt werden:

#### „Intelligenter Dokumenteneingang“:

Das konkrete Ziel ist, mittels KI unstrukturierte Dokumente automatisch zu kategorisieren und Informationen zu extrahieren, um eine schnellere Bearbeitung von unstrukturierten Anfragen (ca. 1,3 Mio. pro Jahr) ohne manuelle Zuordnung zu ermöglichen.

#### BOSCH Handschriftenerkennung:

Mit der Handschriftenerkennung durch Einsatz von künstlicher Intelligenz wird das Ziel verfolgt, die Daten der Bodenschätzung, die in den Schätzungsbüchern (seit 1949) in handschriftlicher Form vorhanden sind, elektronisch verfügbar zu machen. Diese Daten sind eine wesentliche Grundlage für die Verwaltungshandlungen zahlreicher Behörden und Einrichtungen. Eine manuelle Erfassung der Schätzungsbücher würde einen hohen Einsatz von personellen Ressourcen bedeuten. Die Umsetzung des Projektes ist für die Finanzverwaltung, aber auch für andere Behörden und Einrichtungen sowie für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen von Vorteil.

### Familienbeihilfe FABIAN – Übersetzungskomponente:

Im IT-Verfahren der Familienbeihilfe können diverse Nachweise auch fremdsprachlich eingebracht werden. Die Übersetzung dieser fremdsprachlichen Eingaben ist für die Beurteilung der Gewährung von Familienbeihilfe notwendig. Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt, welches im 1. Halbjahr 2024 durchgeführt wurde.

### Bereich Softwareentwicklung im Programm Modernisierung der IT-Verfahren Steuer:

Es handelt sich hierbei um die Unterstützung in der Softwareentwicklung (kein eigenständiges Verfahren).

### Daten-Analyse- und Informations-System (DAI-SY):

Zweck des IT-Verfahrens ist die Bereitstellung einer durchgängigen IT-Unterstützung für die Recherche- und Analysetätigkeit der österreichischen Finanzverwaltung im Bereich der Strafrechtspflege. Die Klassifikation des Gesamtsystems als „KI“ ist diskutabel (die Ableitungen von Prädikaten könnten als „symbolische KI“ klassifiziert werden, auch wenn sie ganz traditionell über Heuristiken erfolgen), einzelne Subsysteme verwenden aber jedenfalls Machine-Learning-Methoden bzw. -Modelle:

- Texterkennung (im Sinne einer binären Klassifikation „enthält Text“/„enthält keinen Text“) von Bilddateien zur Reduktion des eigentlichen OCR-Aufwands
- Inhaltliche Klassifikation von Dokumenten („Rechnung“, „Personaldokument“ ...)
- Transkription (und gegebenenfalls Übersetzung) von Audiodateien
- Übersetzung von Dokumenten und anderen Textinhalten

### Telefonisches Auskunftsservice:

Im Bereich des telefonischen Auskunftsservices kommt das KI-gestützte Tool murf.ai zum Einsatz. Damit werden anonyme Bandansagen automatisiert erzeugt, um standardisierte Informationen effizient und einheitlich bereitzustellen.

Des Weiteren ist im Bereich Mineralrohstoffpolitik derzeit ein Pilotvorhaben in Vorbereitung, das auf KI-Technologie basiert.

### **Zu Frage 3**

*Kooperiert Ihr Ressort mit externen Partnern (z. B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen) im Zusammenhang mit KI?*

- a. Falls ja, mit welchen konkreten Partnern und in welchem Rahmen?

Das Finanzressort kooperiert im Bereich der KI mit externen Partnern. Die meisten Umsetzungen werden durch die Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH durchgeführt, es wurden allerdings auch andere Dienstleister (IBM, Deloitte, Accenture oder M2n) als Unterstützung herangezogen.

#### Zu Frage 4

*Welche finanziellen Mittel hat Ihr Ressort seit der XXVII. Gesetzgebungsperiode für KI-bezogene Aktivitäten (inkl. Forschung, Anwendungen, Infrastruktur) aufgewendet bzw. budgetiert?*

*a. Welche finanziellen Mittel sind für zukünftige KI-bezogene Aktivitäten geplant?*

Da KI-Anwendungen meist im Zusammenhang mit der Entwicklung von IT-Verfahren entstehen, werden diese grundsätzlich mit dem IT-Budget gemeinsam geplant, wie auch der Rechnungshof in Ziffer 12.2 (1) seines Berichtes Reihe Bund 2025/20 festhält:  
„Da KI-Anwendungen meist Bestandteil anderer, umfangreicherer IT-Projekte waren, wurden sie grundsätzlich gemeinsam mit dem zugehörigen IT-Projekt budgetiert.“  
Künftig werden jene Projekte, die abgrenzbar und eindeutig einer KI-Entwicklung zuzurechnen sind, gekennzeichnet.

Für das Pilotprojekt Intelligenter Dokumenteneingang beliefen sich die Kosten auf rund 70.000 Euro. Zum Projekt BOSCH Handschriftenerkennung gab es ein Vorprojekt, bei welchem Kosten in Höhe von 168.000 Euro angefallen sind. Die Finanzierung für das Pilotprojekt Familienbeihilfe FABIAN – Übersetzungskomponente sowie für Teile der DAI-SY Projekte erfolgte über den sogenannten Digitalisierungsfonds. Zusätzlich betragen die Kosten für DAI-SY Projekte mit spezifischer KI-Relevanz knapp 1,5 Mio. Euro.

Im Jahr 2024 wurde ein Proof of Concept im BRZ mit Daten aus der Transparenzdatenbank durchgeführt, um zu klären, ob KI bei der Recherchetätigkeit zur Identifikation von gebietskörperschaftenübergreifenden Mehrfach- und Doppelförderungen unterstützen kann und wenn ja, wie und in welchem Umfang. Die Kosten dafür beliefen sich auf insgesamt 137.527,56 Euro.

Die erforderliche Fortführung des Projektes Handschriftenerkennung ist aktuell mit 1,5 Mio. Euro eingeplant. Für das Pilotvorhaben im Bereich Mineralrohstoffpolitik sind 30.000 Euro vorgesehen.

Weitere KI-Projekte werden nach Maßgabe von vorhandenen Budgetmitteln geplant.

## Zu Frage 5

*Gibt es im Ressortbereich interne Leitlinien oder Bewertungsverfahren zur datenschutzrechtlichen Beurteilung von KI-Anwendungen?*

Bevor im Bundesministerium für Finanzen (BMF) in einem Verfahren KI eingesetzt werden darf, sind im Rahmen der durchzuführenden Informationssicherheits- und Datenschutzrisikoanalysen sowohl die mit dem Einsatz von KI verbundenen Risiken als auch die etwaige Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgeabschätzung zu analysieren.

Zusätzlich werden insbesondere die Empfehlungen der folgenden Stellen berücksichtigt:

- Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- Open Web Application Security Project (OWASP)

## Zu Frage 6

*Über wie viele Bedienstete mit ausgewiesener KI-Expertise verfügt Ihr Ressort derzeit?*

Das BMF verfügt über Bedienstete mit KI-Expertise. Da es keine allgemeingültigen Normen bezüglich des Nachweises von KI-Expertise gibt und demnach noch keine Arbeitsplätze den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend explizit für KI bewertet und eingerichtet werden, ist die Nennung einer expliziten Anzahl nicht möglich.

Im PACC ist die Expertise im Bereich KI gebündelt. Zusätzlich sind in den IT-Abteilungen jene Personen, welche die Umsetzung von KI-Projekten im BMF verantworten, auf das Thema KI fokussiert.

## Zu Frage 7

*Werden Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema KI angeboten?*

- a. Falls ja, wie werden die Mitarbeiter geschult?
- b. Falls nein, sind Weiterbildungsmaßnahmen geplant?

Seitens des BMF werden dazu die Angebote der Verwaltungsakademie des Bundes in Anspruch genommen. Außerdem befindet sich ein E-Learning-Programm in Vorbereitung, dass die Vorgaben aus Art. 4 des EU Artificial Intelligence (EU AI-Act) zusätzlich schulen soll (Basis KI-Kompetenz).

Zusätzlich zu den regulären Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den letzten Monaten verstärkt Vorträge zum Thema LLMs angeboten. Um den Anforderungen gemäß Art. 4 EU AI-Act gerecht zu werden, befindet sich darüber hinaus eine spezifische Online-Schulung in der Planungsphase.

### **Zu Frage 8**

*Welche Chancen und Risiken sieht Ihr Ressort mit Blick auf den Einsatz von KI im eigenen Zuständigkeitsbereich?*

Der Einsatz von KI bietet aus Sicht des BMF Chancen im Bereich der Effizienz- und Produktivitätssteigerung sowie der Mustererkennung in großen Datenmengen und soll dazu beitragen, repetitive Aufgaben zu automatisieren und den Aufwand für manuelle Prozesse zu reduzieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die steigende Anzahl an Tätigkeiten im BMF mit dem verfügbaren Personal bewältigt werden kann. KI kann dabei auch helfen, Bürgerkontakte mit dem BMF zu beschleunigen, indem Anfragen, Anträge und Anliegen schneller bearbeitet werden können.

#### Verbesserung von Services für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen

KI soll dabei helfen, den Service zunehmend personalisiert, schnell und rund um die Uhr verfügbar zu machen. Langfristig wird KI die Rolle eines unterstützenden Elements übernehmen, das sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen bei ihren Anliegen optimal begleitet und den Kontakt mit der Finanzverwaltung vereinfacht und verbessert. Durch die Effekte der KI soll es langfristig möglich sein, die Anzahl der direkten Anfragen an die Finanzverwaltung zu verringern.

#### Optimierung von Recherche und Wissensmanagement

KI soll Informationssuche und den Zugang zu relevantem Wissen erleichtern. Mit KI-gestützten Suchalgorithmen sollen qualitativ hochwertige Anfrageergebnisse generiert und das Auffinden von relevanten Textstellen ermöglicht werden. Dabei werden semantische Sprachverarbeitung und LLMs genutzt.

#### Ausbau von datenbasierter Entscheidungsunterstützung

Nutzung von KI zur Datenanalyse und Mustererkennung der vorhandenen großen Datenmengen, um fundierte und vorausschauende und evidenzbasierte Entscheidungen zu unterstützen.

### Forcierung einer effizienten Betrugsbekämpfung

KI soll bei der Betrugsbekämpfung genutzt werden, um Betrug zu verhindern, schneller zu erkennen und zielgerichtet zu sanktionieren.

### Unterstützung des Rechnungswesens

Ein effizienterer Ressourceneinsatz im Rechnungswesen des Bundes könnte durch den Einsatz von KI möglich sein.

### Einsatz im Bereich Mineralrohstoffpolitik

Für diesen Bereich ergeben sich im Zusammenhang mit der Nutzung von KI-basierten Instrumenten Chancen bei der Erfüllung von Aufgaben gemäß der Geschäfts- und Personaleinteilung. Ein faktenbasiertes, möglichst umfassendes Verfolgen der sich dynamisch verändernden rohstoffpolitischen Entwicklungen ist ohne Nutzung von KI-basierten Instrumenten nicht mehr möglich. Da zur Vorbereitung von Entscheidungen und Briefings eine auf Fakten beruhende Einschätzung von Lagebildern notwendig ist, wird die Nutzung derartiger Tools als ressourcenschonende Chance gesehen.

Herausforderungen durch den Einsatz von KI sind im Bereich Datenschutz, Algorithmische Diskriminierung (Bias), Nachvollziehbarkeit, Investitionskosten und Abhängigkeiten von KI-Systemen zu finden.

### **Zu Frage 9**

*Wie wird sichergestellt, dass die Erlassung von Rechtsnormen, insbesondere von Bescheiden und Verordnungen, nicht durch Systeme Künstlicher Intelligenz erfolgt und die Rechtsprechung somit dem Menschen vorbehalten bleibt?*

Rechtsnormen sind allgemein-abstrakte Regelungen und werden ausschließlich von verfassungsrechtlich legitimierten Organen erlassen. Eine KI-gestützte Normsetzung ist weder vorgesehen noch zulässig. Künstliche Intelligenz kann lediglich unterstützend - etwa bei der Erstellung von Verordnungstexten - eingesetzt werden. Die Entscheidung über Zweck, Inhalt und konkrete Formulierung bleibt aber weiterhin ausschließlich Menschen vorbehalten. Bescheide sind individuell-konkrete Verwaltungsakte, die gegenüber einem bestimmten Adressatenkreis Rechtswirkungen entfalten. Auch hier bleibt die Entscheidung über den Inhalt des Bescheides weiterhin ausschließlich Menschen vorbehalten.

Darüber hinaus wird auf Artikel 14 („Menschliche Aufsicht“) der Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (das „KI-

Gesetz“) verwiesen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass sich aktuell eine entsprechende Richtlinie in Vorbereitung befindet.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

